

stalt. — Vortrag des Berichts der 4. Deputation über das Gesuch des Ferdinand Pietsch und Genossen zu Lengefeld. —

Die Sitzung beginnt nach  $\frac{1}{4}$  11 Uhr. Gegenwärtig waren 63 Mitglieder. Das über die vorige Sitzung aufgenommene Protokoll wird verlesen, genehmigt und durch die Abgeordneten v. Beschwitz und Jungmanns mit vollzogen. Man schreitet hierauf zum Vortrage der auf der Registrande befindlichen Gegenstände:

1) Den 25. Mai. Protokoll-Extrakt der ersten Kammer vom 7. April und 20. Mai d. J. über die Differenzpunkte bei dem Gesekentwürfe, die Erwerbung von Bauergrundstücken betr., so wie über die jenseits darüber entworfene ständische Schrift. Hierzu eine Beilage. (An die betreffende Deputation abzugeben.) — 2) Eod. Der Abgeordnete v. Arnim bittet um Verlängerung seinesurlaubes vom 10. Juni bis zum 22. Juli d. J. (Wird von der Kammer ertheilt.) — 3) Eod. Petition desselben Abgeordneten um eine erläuternde Verordnung zum 6. Abschnitt des Gesetzes über Ablösung und Gemeinheits-Theilung. (Diese Petition wird verlesen und sodann von der Kammer beschlossen, sie an die 3. Deputation abzugeben.) — 4) Eod. Vorstellung der Grundbesitzer zu Frankenu, Altmittweide, Oberthalheim und Krumbach, Gustav Heinrich Volster und Genossen, in Betreff der übermäßigen Hegung des Rothwilds auf ihren Fluren.

Abg. Müller (aus Laura): Es ist mir diese Petition mit der Bitte zugesendet worden, sie der geehrten Kammer zu übergeben. Da nun aber bereits über einen ähnlichen Gegenstand von der Deputation Bericht erstattet worden ist, so bitte ich, diese Petition an den betreffenden Herrn Referenten abzugeben, um sie bei der Vortrags-Erstattung mit zu berücksichtigen. Die Petenten machen vornehmlich darauf aufmerksam, welchen Schaden ihre Felder durch das Rothwild, zumal bei nassen Jahren, wie das heurige, erlitten, und bitten um Abstellung dieses Uebelstandes. (Die Petition wird nun an den Referenten der 3. Deputation abgegeben, um sie bei der Berichterstattung über den ähnlichen Gegenstand mit zu berücksichtigen). —

Noch steht auf der Registrande:

5) Den 26. Mai. Petition des Abgeordneten v. Leyßer, die Beschälanstalt zu Moritzburg und einige wegen Vervollkommnung der Pferdezücht im Lande zu veranstaltende Maßregeln betreffend. (An die 3. Deputation.) — 6) Eod. Der Abgeordnete Kasten bittet um Urlaub vom 26. Mai bis zum 14. Juli d. J. (Dieser Urlaub wird von der Kammer einhellig genehmigt, die Frage jedoch, ob dessen Stellvertreter einzuberufen sei, nur mit 44 gegen 9 Stimmen bejaht.)

Präsident: Nächstdem hat sich noch der Abgeordnete v. Egidy wegen fortdauernder Kränklichkeit für heute entschuldigen lassen.

Es könnte nun zur Tagesordnung übergegangen werden, und zwar zum 1. Gegenstande, die anderweite Abstimmung über den Bericht der 4. Deputation, die Petition des D. Rückert zu Herrnhut betr. Bei der 1. Frage, die ich auf das Gutachten

der Deputation zu stellen hatte, ergab sich bei letzter Sitzung eine Stimmengleichheit. (Vergleiche S. 2551. S. 1.) Nach Maßgabe der Landtagsordnung §. 97. ist die Sache in heutiger Sitzung wieder zum Vortrage zu bringen, und würde auch in dieser eine Stimmengleichheit sich herausstellen, so stände dem Präsidenten zu, durch seine Stimme zu entscheiden. Die Kammer erinnert sich, daß ich beabsichtigte, das Gutachten der Deputation zu scheiden und die 1. Frage darauf zu stellen: ob die Petition des D. Rückert zur besondern Berücksichtigung der Kammer zu empfehlen sei? und dann die zweite Frage darauf: ob die Kammer es für unschädlich halte, wenn durch Verordnung bestimmt würde, daß kein Kind in die Schule aufgenommen werde, ohne einen Impfschein aufzuweisen? Wenn nun die erste Frage verneint würde, so würde dann das Separatvotum des Herrn Referenten zur Abstimmung gelangen, in sofern dasselbe der Kammer anempfiehlt, daß die Petition des D. Rückert der Regierung zur besondern Berücksichtigung empfohlen werden solle. Zu gleicher Zeit hat der Herr Referent aber noch in seinem Separatvotum darauf angetragen: daß in Gemeinschaft mit der 1. Kammer ein Antrag an die hohe Staatsregierung gestellt werde, daß die bestehenden Gesetze einer besonderen Revision unterworfen, und daß durch eine besondere Anstalt dafür Sorge getragen werden möchte, daß die Aerzte des Landes jederzeit frische und kräftige Lympe erlangen könnten.

Abg. D. v. Mayer: Wenn auch der Antrag der Majorität der Deputation im ersten Theile genehmigt werden sollte, so könnte doch meines Erachtens der Antrag der Minorität selbst im ersten Theile immer noch zur Abstimmung gelangen. Wenn nämlich die Kammer der Meinung sein sollte, daß die Petition nicht der Kammer zur Berücksichtigung zu empfehlen sei, so liegt darin noch nicht die Ansicht, daß sie auch nicht der Regierung zur Berücksichtigung anempfohlen werden könne. Letzteres dürfte also immer noch übrig bleiben.

Präsident: Beim ersten Antrage scheint hier wohl ein Mißverständnis obzuwalten. Die Deputation hat angerathen im ersten Theile ihres Berichts: die Petition des D. Rückert zur besondern Berücksichtigung der Kammer nicht zu empfehlen, also auch diesfalls sich zu keinem Antrage an die Regierung zu entschließen. Der Hr. Referent hat darauf angetragen, daß sie zur besondern Berücksichtigung der Regierung empfohlen werden möchte.

Abg. D. v. Mayer: Die Majorität der Deputation ist allerdings der Meinung, daß die Petition der Kammer nicht empfohlen werden soll; das schließt aber nicht aus, daß sie nicht demohnerachtet der Regierung empfohlen werden könne. Die Kammer und die Staatsregierung sind zwei ganz verschiedene Behörden.

Vizepräsident D. Hagse: Ich sollte aber meinen, daß das, was die Kammer selbst nicht berücksichtigungswerth findet, unmöglich der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werden könne. (Beschluß folgt.)

Druckfehler: In Nr. 259. d. Bl. S. 2526. Sp. 2. Z. 9. v. o. ist die Jahreszahl „1636“ zu verwandeln in „1836.“ —